

Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses der Jagdgenossenschaft Kehl vom 15.03.2016
gemäß § 16 Abs. 2 Jagd- u. Wildtiermanagementgesetz

Am Dienstag, den 15.03.2016 hat in der Erwin-Maurer-Halle in Kehl-Zierolshofen eine Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kehl (einschließlich aller Ortschaften) stattgefunden.

Die Jagdgenossenschaft Kehl hat folgenden Beschluss über die Verwendung des Reinertrags gefasst:

Reinertrag, der nicht zur Auszahlung kommt, wird der Stadt Kehl für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wald- und Feldflur (Wegebau, Wegeunterhaltung, Gewässerbau, Gewässerunterhaltung etc.) zur Verfügung gestellt.

Kehl, den 27.04.2016

Für den Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft
Toni Vetrano, Oberbürgermeister